

Abdruck

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
Kraftwerkallee 1
55120 Mainz

REGIONALSTELLE GEWERBEAUFSICHT

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

18.07.2017

Mein Aktenzeichen
22/04/5.1/2017/0018
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
23.03.2017
Wi-17-01

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Volker Steiner
Volker.Steiner@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 96030-43
06131 96030-99

I. Entscheidung

Auf Ihren Antrag vom 23.03.2017 AZ: Wi-17-01 ergeht folgender

B E S C H E I D

Es wird Ihnen

die Genehmigung zur Änderung des Kraftwerkes mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2551 MW durch Änderung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (Kraftwerk 5) unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

1/15

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

II. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Änderung und den Betrieb des Blockheizkraftwerkes durch

- Verkleinerung der Gebäudekubatur
- Änderung der Gruppierung der Schornsteinzüge
- Wechsel der Trafoausführung zu Trockentrafos
- Anpassung der Zu- und Abluftanordnung und der Flächengrößen
- Änderung der Schalldämpferanordnung im Abgassystem
- Anpassung der Behältergrößen im Ölsystem und im Harnstoffsystem
- Trennung des Steuerluft- und des Arbeitsluftsystems

Die bestehenden Genehmigungen bleiben unberührt, soweit dieser Bescheid nicht anderes bestimmt.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

Der Bescheid wird entsprechend den im Anhang 1 aufgeführten und anhängenden Antragsunterlagen erteilt und mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

A Nebenbestimmungen

1. Baurecht/Brandschutz

- 1.1 Die 2. Fortschreibung des Brandschutzkonzept (BSK) des Sachverständigenbüros Müller-BBM vom 17. März 2017, Vorgangsnummer M135368/01, wird als Grundlage für die brandschutztechnischen Maßnahmen zu oben genanntem Bauvorhaben und **unter Beachtung der nachstehenden brandschutztechnischen Auflagen** akzeptiert und ist in vollem Umfang zu realisieren. Abweichungen zu Festlegungen der v.g. Punkte des Brandschutzkonzeptes bedürfen der Zustimmung der Berufsfeuerwehr Mainz.
- 1.2 Vor der Ingebrauchnahme ist mit der Fertigstellungsanzeige (d. h. zwei Wochen vor der abschließenden Fertigstellung) durch den Sachverständigen für baulichen Brandschutz eine Bescheinigung vorzulegen, in der die ordnungsgemäße Ausführung der Bauarbeiten in Bezug auf den Brandschutz entsprechend der Bauunterlagen bestätigt wird (§ 78 Abs. 7 LBauO).
- 1.3 Der Aufbau und der Betrieb der Brandmeldeanlage sind hinsichtlich der Alarmierung und der Alarmorganisation mit der Feuerwehr (Amt 37) abzustimmen. Hierbei sind insbesondere festzulegen:
- Errichtung eines neuen Feuerwehr-Schlüsseldepots,
 - Aufgrund der Größe des Objektes sind im Feuerwehr-Schlüsseldepot zwei überwachte Generalschlüssel vorzuhalten,
 - Anordnung eines Freischaltelementes,

- Für die neu hinzu gekommenen Bereiche sind Feuerwehr-Laufkarten zu erstellen. Die vorhandenen Feuerwehr-Laufkarten sind dem Standard der neu zu erstellenden Laufkarten anzupassen,
- Eine Meldergruppenkartei ist so anzulegen, dass ein sofortiger Zugriff auf die Meldergruppenkarte möglich ist; dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen. Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Meldergruppenkarte erforderlich. Bei Brandmeldeanlagen mit mehr als 50 Laufkarten muss bei Alarm über der betreffenden Meldergruppenkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Meldergruppenkarte zu erleichtern,
- Grundsätzlich ist der gewaltfreie Zutritt zu allen brandmelderüberwachten Bereichen für die Feuerwehr sicherzustellen,
- Es sind die technischen Anschaltbedingungen (TAB) der Feuerwehr Mainz zu beachten.

2. Hinweise

2.1 Hinweise Wasserrecht

2.1.1 Die Direkteinleitung des Niederschlagwassers der Dach- und Verkehrsflächen ist in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der SGD Süd -obere Wasserbehörde- zu beantragen.

2.1.2 Eine aktualisierte Übersicht der HBV- und LAU-Anlagen findet sich in den Tabellen 7-4 und 7-6 in Register 7 der Antragsunterlagen.

2.2 Hinweise des Stadtplanungsamtes

2.2.1 Die Farbgestaltung ist, wie mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt, umzusetzen.

IV. Begründung

1. Darstellung des Genehmigungsverfahrens

Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG betreibt in Mainz ein Kraftwerk mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von 2551 MW. Das Blockheizkraftwerk (KW IV) wurde mit Bescheid vom 10.11.2016 genehmigt. Das Genehmigungsverfahren wurde im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Mit Datum vom 23.03.2017 hat die Firma die wesentliche Änderung ihres Kraftwerkes beantragt.

Gleichzeitig hat die Firma gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns beantragt. Die Zulassung zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 19.04.2017 erteilt.

Der Genehmigungsantrag umfasst die Anpassung des genehmigten Blockheizkraftwerkes an die aktuelle spezifische Anlagentechnik des Anlagenherstellers.

Das Vorhaben ist auf Grund der §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im förmlichen Verfahren zu genehmigen. Nach § 16 Abs. 2 BImSchG

soll die zuständige Behörde von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen absehen, wenn der Träger des Vorhabens dies beantragt und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben sind.

Das Vorhaben ist der Nummer 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen.

Die Prüfung gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Die Feststellung gemäß § 3a UVP wurde am 17.07.2017 im Staatsanzeiger und auf der Homepage der SGD Süd bekannt gegeben.

2. Genehmigungsentscheidung

Die Genehmigungsentscheidung erfolgte nach Prüfung des Antrages unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz erfüllt sind, wenn die Anlage entsprechend den im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Bedingungen und in Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen errichtet und betrieben wird.

Die Genehmigung war daher zu erteilen.

V.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), in Verbindung mit Nr. 1.1 Verfahrensart G der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973). zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 42).
- § 70 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. 2015, S. 77)

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, -Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, Kaiserstr.31, 55116 Mainz
oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de erhoben werden.

VII.

Kostenentscheidung:

Für diesen Bescheid und wird auf Grund § 2 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in Verbindung mit Nr. 4.1.1.1 Besonderes Gebührenverzeichnis vom 20.04.2006 (GVBl. S.165), eine Gebühr erhoben. Der Kostenbescheid folgt mit gesondertem Schreiben.

Die für die Bearbeitung der baurechtlichen Stellungnahme gemäß der lfd.Nr. 4.13.1 der Zweiten Landesbauordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüfsachverständigen für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 anfallende Gebühr wird vom Bauamt direkt beim Antragsteller erhoben.

Im Auftrag

gez

Erich Bamberger

Anhang 1 zum Bescheid vom 18.07.2017 Az: 22/4//5.1/2017/0018

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der Genehmigung.

Ordner 1

Kapitel 1

1 Antrag

- 1.1 Antragsgegenstand
- 1.2 Antrag auf Absehen von der öffentlichen Bekanntmachung sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen nach § 16 (2) BImSchG
- 1.3 Weitere Genehmigungstatbestände nach § 13 BImSchG
- 1.4 Nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidungen
- 1.5 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- 1.6 Kostenübernahmeerklärung
- 1.7 Formular 1.1 – Antrag nach § 16 BImSchG
- 1.8 Formular 1.2 – Allgemeine Angaben – Blatt 2
- 1.9 Ansprechperson
- 1.10 Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens

Kapitel 2

2 Inhaltsverzeichnis

- 2.1 Formular 2

Kapitel 3

3 Standort / Topographie

- 3.1 Beschreibung
- 3.2 Topographische Karte
- 3.3 Flächennutzungsplan
- 3.4 Katasterunterlagen
- 3.5 Lageplan 1:500

Kapitel 4

4 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

- 4.1 Anlagengliederung / Betriebseinheiten
- 4.2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
 - 4.2.1 Betriebseinheit BE 01 – Medienversorgung
 - 4.2.2 Betriebseinheit BE 02 – Motor/Generator
 - 4.2.3 Betriebseinheit BE 03 – Abgassystem
 - 4.2.4 Betriebseinheit BE 04 – Elektro- und Leittechnik
- 4.3 Maßnahmen bei Betriebseinstellung
- 4.4 Formular 3 Anlagendaten
- 4.5 Fließbilder
 - 4.5.1 Grundfließbild mit Betriebseinheiten
 - 4.5.2 Verfahrensfließbilder
 - 4.5.3 Elektro- und Leittechnik Schemata
- 4.6 Aufstellungspläne
 - 4.6.1 Lageplan und Grundrisse
 - 4.6.2 Schnitte

Kapitel 5

5 Stoffe und Stoffdaten

5.1 Eingangsstoffe

5.2 Zwischenprodukte

5.3 Ausgangsstoffe

5.4 Formular 4 Gehandhabte Stoffe

5.5 Sicherheitsdatenblätter

5.5.1 Sicherheitsdatenblatt Motorenöl

5.5.2 Sicherheitsdatenblatt Batteriesäure

5.5.3 Sicherheitsdatenblatt Harnstoff

5.5.4 Sicherheitsdatenblatt Glykol

5.5.5 Sicherheitsdatenblatt Transformatorenöl

5.5.6 Sicherheitsdatenblatt Erdgas

Kapitel 6

6 Emissionen

6.1 Luftschadstoffe

6.1.1 Emissionsverursachende Verfahrensschritte

6.1.2 Emissionsquellen, Konzentrationen

6.1.3 Emissionsüberwachung

6.1.4 Formular 5.1 Betriebsablauf/Einleiterdaten

6.1.5 Formular 5.2 Betriebsablauf/Emissionsdaten

6.1.6 Formular 6.1 Verzeichnis der Emissionsquellen

6.1.7 Formular 6.2 Verzeichnis der Treibhausquellen

6.1.8 Emissionsquellenplan

6.1.9 Schornsteinhöhenberechnung

6.1.10 Immissionsprognose

6.2 Schallemissionen

- 6.2.1 Emissionsverursachende Verfahrensschritte und Schallquellen
- 6.2.2 Betriebsbedingte Verkehrsbewegungen
- 6.2.3 Schallschutzmaßnahmen
- 6.2.4 Formular 7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
- 6.2.5 Schallprognose
- 6.3 Sonstige Emissionen

Kapitel 7

7 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- 7.1 Beschreibung der wassergefährdenden Stoffe
- 7.2 Beschreibung der LAU-Anlagen
 - 7.2.1 Lagerung wassergefährdender Stoffe
 - 7.2.2 Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe
 - 7.2.3 HBV-Anlagen
- 7.3 Lageplan wassergefährdender Stoffe

Kapitel 8

8 Anlagensicherheit

Kapitel 9

9 Abfälle, Abwasser

9.1 Abfälle

9.2 Abwasser

Kapitel 10

10 Arbeitssicherheit

Kapitel 11

11 Brandschutz

11.1 Brandschutzkonzept

11.2 Löschwasserrückhaltung

11.3 Formular 11.1 – Brandschutz

11.4 Formular 11.2 – Löschwasserrückhaltung

Kapitel 12

12 Naturschutz- und Landschaftspflege

Kapitel 13

13 Energieeffizienz / Abwärmenutzung

Kapitel 14

14 Bauvorlagen

14.1 Formulare

14.1.1 Antrag auf Baugenehmigung

14.1.2 Baubeschreibung Gebäude

14.1.3 Betriebsbeschreibung

14.1.4 Statistik der Baugenehmigung

14.1.5 Entwässerungsantrag

14.2 Nutzfläche, bebaute Fläche und umbauter Raum

14.2.1 Berechnung der Nutzfläche

14.2.2 Berechnung – umbauter Raum, bebauter Fläche

14.2.3 Abstandsflächen

14.3 Maß der baulichen Nutzung

14.3.1 Berechnung der Grundflächenzahl (Neuanlage)

14.3.2 Berechnung der Grundflächenzahl (Gesamtanlage)

14.3.3 Berechnung der Baumassenzahl (Neuanlage)

14.4 Berechnung der erforderlichen KFZ-Stellplätze

14.5 Grünflächen

14.5.1 Einhaltung der Grünflächensatzung

14.6 Katasterauszug – Lageplan

14.7 Baugrund

14.8 Infrastruktur und Entwässerung

14.8.1 Allgemein

14.8.2 Regenwasser auf Dach- und Verkehrsflächen

14.8.3 Regenwasser in Netztrafogrube

14.8.4 Schmutzwasser aus Sanitär- und Anlagenbereich

14.9 Lagepläne

14.10 Bau- und Aufstellungszeichnungen

14.11 Entwässerung

Kapitel 15

15 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Kapitel 16

16 Orientierendes Baugrundgutachten und orientierendes umwelttechnisches Gutachten

Kapitel 17

17 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse